

Verkehrslärm ist die häufigste Lärmquelle



Etienne-
Rheindahlen/
pixelio.de

Lärm ist eine vom Menschen unmittelbar empfundene Umweltbelastung. Bei der letzten statistischen Erhebung im Jahr 2003 gaben rund 29 Prozent der ÖsterreicherInnen an, sich in ihren Wohnungen durch Lärm gestört zu fühlen, 9 Prozent sogar stark oder sehr stark.

Verkehrslärm ist die weitaus am häufigsten genannte Lärmquelle. Ihm folgen in großem Abstand Lärm aus Nachbarwohnungen, Baustellen- und Betriebslärm.

Die Aufwendungen für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen und Schienenwegen haben in den letzten Jahren stark zugenommen, die Sanierung des gesamten Straßen- und Schienennetzes wird jedoch noch über einen langen Zeitraum andauern.

Auf europäischer Ebene ist mit dem Erlass der Umgebungslärm-Richtlinie ein wichtiger Schritt in Richtung einheitlicher Lärmbekämpfung gesetzt worden. Für die Umsetzung in nationales Recht wurden neben dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz auch zahlreiche Landesgesetze erlassen.

Lärmschutz in Österreich

Lärmbekämpfung ist in Österreich eine sogenannte Querschnittsmaterie und wird jeweils im Zusammenhang mit anderen Verwaltungsangelegenheiten in der Zuständigkeit des Bundes oder der Länder wahrgenommen - es gibt kein allgemeines Gesetz zum Schutz vor Lärm.

Aus diesem Grund finden sich im österreichischen Recht zahlreiche Bestimmungen über Lärmemissionen und -immissionen.

Die wichtigsten im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegenden Gesetze:

- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

- Gewerbeordnung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Kraftfahrzeuggesetz
- Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung

In den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen:

- Raumplanung
- Bauordnung

Mögliche Lärmschutzmaßnahmen

Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen können Lärm vermeiden oder vermindern. Zum Beispiel kann durch die räumliche Trennung von stark befahrenen Verkehrswegen und Wohnge-

bieten das Auftreten von Konflikten von vornherein vermieden werden.

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Raum- und Verkehrsplanung, das in der Ortsentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Die bestehenden Probleme lassen sich auf diese Weise aber oft nicht lösen. Kann man den Lärm an der Quelle nicht verringern (zum Beispiel durch Einsatz leiserer Geräte, lärmindernder Fahrbahnbeläge etc.), ist es nur noch möglich, durch Schutzmaßnahmen die Ausbreitung des Lärms einzudämmen.

Aber auch Schallschutzwänden sind Grenzen gesetzt. Mit zunehmender Höhe steigen die Kosten enorm und die erzielte Reduktion des Lärms wird immer geringer. So bleibt oft nur mehr der Einsatz von Schallschutzfenstern.

Lärmschutzoffensive der ÖBB

Lärmschutz ist der ÖBB-Infrastruktur Bau AG ein besonderes Anliegen und wird deshalb als gesondertes Programm realisiert. Die Kosten teilen sich zu je 50 Prozent die ÖBB-Infrastruktur Bau AG und zu 50 Prozent Land und Gemeinde.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für jene Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die an Eisenbahn-Bestandstrecken leben, werden diese Strecken österreichweit schalltechnisch auf neuestes technisches Niveau gebracht.

Der gemeinsam mit dem BMVIT erstellte so genannte Schienenverkehrslärmkataster weist für jedes Bundesland die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr aus.

Mithilfe dieses Katasters kann festgelegt werden, an welchen Bestandstrecken Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Die gesetzlichen Grenzwerte für die Lärmimmissionen liegen bei maximal 65 dB am Tag und 55 dB in der Nacht.

Folgende Vergleichswerte zur Verdeutlichung:

Die durchschnittliche Lautstärke in einem Wohnraum beträgt 40 dB. Der Lärmpegel im Büro liegt hingegen bereits bei 60 dB. Die Lärmimmission eines LKW-Schwertransporters beläuft sich sogar auf rund 90 dB.

Die Lärmschutzmaßnahmen der ÖBB-Infrastruktur Bau AG tragen erheblich zur Steigerung der Lebensqualität entlang der Bahnstrecken bei. ➔

www.umgebungslaerm.at

„Die EU-Lärmschutzrichtlinie zwingt jetzt die zuständigen Behörden nun endlich objektive Informationen über die enorme Verkehrslärmbelastung für die Österreicher im Internet veröffentlichen“, sagt Werner Hochreiter, Lärmschutz-Experte der AK.

Unter www.umgebungslaerm.at kann jeder Bürger kann unter die Lärmbelastung seiner Wohnadresse einsehen. Auch die „Aktionspläne zur Lärminderung“ der Ministerien und Bundesländer sind dort einzusehen, damit jeder noch bis zum 23. März Einwendungen erheben oder Verbesserungen einfordern kann.

„Wer unter Lärm leidet, sollte im Internet nachschauen, welche Lärmbelastung für seine Wohnadresse ausgewiesen ist“, so Hochreiter.

„Die Bürger sollten sich nicht scheuen, Maßnahmen zu fordern, wenn sich im Aktionsplan dazu nichts Überzeugendes findet“, so Hochreiter. Das ist auch dringend nötig.

Denn die Daten zur Lärmbelastung in Österreich sind alarmierend: Fast drei Millionen ÖsterreicherInnen leben in Gebieten, in denen sie tagsüber den dröhnenden Straßenverkehrs-, Eisenbahn- oder Fluglärm aushalten müssen, der im Tagesdurchschnitt stärker ist als 55 Dezibel, dem von der WHO empfohlenen Höchstwert.

„Dass die zuständigen Ministerien und Landesregierungen Bundesländer mit den Lärmkarten nun endlich objektive

Informationen über die Verkehrslärmbelastung veröffentlichen müssen, das ist ein echtes Verdienst der 2002 beschlossenen EU-Umgebungslärmrichtlinie,“ sagt Werner Hochreiter.

„Die Grundregel ist: Lärmschutz muss an der Quelle, an den Fahrzeugen ansetzen. Aber auch bei den Lärmschutzmaßnahmen entlang von Straßen, Schienenwegen oder für Flughäfen ist

Richtlinie des EU-Parlaments

Die Richtlinie 2002/49/EG des EU-Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist von sämtlichen Mitgliedstaaten, somit auch von Österreich, umzusetzen.

Gemäß dieser Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten Grundlagen für die Weiterentwicklung und Ergänzung der Maßnahmen in Bezug auf Lärmemissionen aus den wichtigsten Lärmquellen - Straßen- und Schienenverkehr, ziviler Flugverkehr, bestimmte industrielle Anlagen - schaffen.

In diesem Zusammenhang ist die örtliche Lärmsituation im Bereich einzelner Verkehrsträger in Lärmkarten darzustellen und die Möglichkeit für Lärmreduzierungs- oder Ruherhaltungsmaßnahmen in Form von Aktionsplänen aufzuzeigen, welche der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Abgabe von Stellungnahmen zugänglich zu machen sind. Über die Lärmsituation und die

noch vieles zu tun“, so Hochreiter. Die schon veröffentlichten Aktionspläne sollen dafür koordinierte Maßnahmenpakete aufzeigen. Ob diese Entwürfe aber den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechen, wird noch zu hinterfragen sein.

Mehr Informationen zum Lärmschutz und zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen gibt es in der AK Broschüre „Verkehrslärmschutz an Wohnungen und Gebäuden“. Auf der AK-Website unter wien.arbeiterkammer.at

Aktionspläne haben die Mitgliedstaaten der EU-Kommission zu berichten. Das Bundesgesetz über die Erfassung von Umgebungslärm und über die Planung von Lärmreduzierungsmaßnahmen (Bundes-LärmG) legt die Vorgehensweise hinsichtlich der Immissionen durch Umgebungslärm aus dem Straßenverkehr, dem Eisenbahn- und zivilen Flugverkehr fest, um nach Erhebung der aktuellen Lärmsituation ein Konzept für die Planung von Lärmreduzierungsmaßnahmen zu erarbeiten (Aktionspläne). In den in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallenden strategischen Lärmkarten werden vorerst die Immissionen im Bereich

- der Hauptverkehrsstraßen des Bundes (Autobahnen und Schnellstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Kalenderjahr,
- der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als



60.000 Zügen pro Kalenderjahr und von allen Schienenstrecken (Straßenbahnstrecken) im Ballungsraum Wien

- und des Flughafens Wien-Schwechat ausgewiesen.

Diese strategischen Lärmkarten dienen der Information der Öffentlichkeit und bilden in weiterer Folge die Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung. Die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) fallenden strategischen Lärmkarten befinden sich (siehe vorigen Artikel) im Internet www.umgebungslaerm.at

Mit der der Umgebungslärmrichtlinie hat die EU einen wichtigen Schritt zu einer umfassenden rechtlichen Regelung von Lärm in der Umwelt gesetzt. Das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz setzt diese Richtlinie auf Bundesebene in österreichisches Recht um. Ergänzt wird dieses durch verschiedene landesgesetzliche Regelungen.

Ziel der Umgebungslärmrichtlinie und dieser Lärmplattform ist es, einerseits die Lärmbelastung der Bevölkerung nach objektiven Kriterien und einheitlichen Indizes in strategischen Umgebungslärmkarten zu erfassen und andererseits Aktionspläne zur Vermeidung und Verminderung von Lärm zu entwickeln.

Dabei ist den zuständigen Behörden die Information der Bevölkerung über die lokale Lärmsituation und die die Steigerung des persönlichen Lärmbewusstseins besonders wichtig, denn Lärm ist weit mehr als ein Ärgernis!

Maßnahmen der ASFINAG

Lärmschutz ist für die ASFINAG ein zentrales und wichtiges Thema. Der Straßenlärm wird durch jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer verursacht. Daher ist jeder Verkehrsteilnehmer für die Lärmbelastung und deren Auswirkungen auf die Anrainer mit verantwortlich.

Durch die Wahl der Geschwindigkeit, des Fahrverhalten (Beschleunigen und Bremsen), der Reifen, des Fahrzeuges und der Fahrzeugaufbauten wird die Gesundheitsbelastung der Anrainer durch den Verkehrsteilnehmer hervorgerufen.

Die ASFINAG übernimmt in diesem Spannungsfeld zwischen den Wünschen der Verkehrsteilnehmer und den Anrainern eine vermittelnde Rolle.

Um den Wünschen unserer Kunden, den Verkehrsteilnehmern, nach einer raschen Verbindung von A nach B gerecht zu werden, stellt die ASFINAG ein leistungsfähiges hochrangiges und verkehrssicheres Straßennetz zur Verfügung.

Um die durch die Verkehrsteilnehmer verursachten Lärm- und Umweltauswirkungen auf die Anrainer zu reduzieren müssen von der ASFINAG Lärmschutzmaßnahmen gesetzt werden. Lärmschutzwände sind dabei nur eine von mehreren Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms durch den Straßenverkehr.

Die ASFINAG setzt auf innovative und unkonventionelle Lärmschutzprojekte,

sowie auf neue, optisch ansprechende Projekte und lässt forschen, wie der Lärmschutz der Zukunft noch effizienter sein kann.

Aktuelle Maßnahmen

Wo Generalerneuerungen notwendig sind, wird der erforderliche Lärmschutz miterrichtet, wie auf den Strecken: A1 Regau-Seewalchen, A8 Pichl-Meggendorf, A10 Hallein -Golling.

An speziell hochbelasteten Bereichen, wie auf der A21 Knoten Steinhäusl, A12 Einhausung Amras Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen.

Die Umweltentlastungsmaßnahmen auf der A10 bei Eben Flachau sind ergänzende Maßnahmen zum Lärmschutz in Zusammenhang mit den 2. Tunnelröhren Tauern und Katschbergtunnel.

Vorgaben bei den Lärmschutzwandelementen Es gelten die einschlägigen EN und Ö-Normen. Darin sind das Luftschalldämmmaß und die Absorptionsklassen definiert.

Darüber hinaus gibt es in den ASFINAG interne Richtlinien, wo technische Vorgaben zB Bemessungsansätze (Windlasten), Dicke der Verzinkung, der Beschichtung, UV Beständigkeit, Blechstärken etc. genau definiert sind. Von den Lieferanten wird eine Lebensdauer der Materialien von mindestens 25 Jahren verlangt.

Weitere Information findet man unter www.asfinag.at